

Bericht des Wassersportreferenten im Jahr 2000

Aus dem Referat Wassersport gibt es für die zurückliegende Saison im Jahr 2000 wenig zu berichten.

Das liegt nicht daran, dass die Konstanzer Wassersportler ihre Aktivitäten eingeschränkt hätten, also nicht mehr rudern oder segeln oder schwimmen usw., sondern um diese Aktivitäten kümmern sich in erster Regel ja die Vereine selbst. Und hier ist bei der Lage am Bodensee die Attraktivität ungebrochen. Und das soll bitte auch so bleiben.

Der Verband kann sich weitgehend nur bei übergeordneten Belangen einbringen. Und auch dann nur, wenn er "gehört" wird - ob nun seitens der Vereine oder seitens Behörden, städtischen Verwaltungsabteilungen oder z.B. international organisierten Bodenseegremien oder gar dem Land Baden-Württemberg.

Im Gegensatz zu früheren Jahren ist da vergangenes Jahr - was Restriktionen anbetrifft - ein Ereignis wieder in den Vordergrund gerückt: der Naturschutz, der Schutz von Fauna und Flora, ausgelöst durch die europaweit geltenden sog. FFH-Richtlinien (Natura 2000).

Bei der Umsetzung dieser Richtlinien hat sich im vergangenen Jahr, beginnend im Mai, das Land Baden-Württemberg im negativen Sinne besonders hervorgetan! Viel zu spät, undemokratisch und unabgestimmt, sind die Städte und Gemeinden am Bodensee vom Ministerium Ländlicher Raum mit jener sog. Gebietsliste überrascht worden, die im Einzelfall die Ausübung des Wassersportes in hohem Maße einschränken können. Im ersten Entwurf war nämlich vorgesehen, dass die sog. allgemeine Flachwasserzone generell als Natura-2000-Gebiet erklärt worden ist.

Die Konsequenz aus dem sog. Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinien bedeutet, dass ggf. und im Einzelfall zukünftig sowohl die Ausübung des Wassersportes als auch die dafür notwendigen Infrastrukturen (Häfen, Bojenfelder, Stege, etc.) in ihrem Bestand gefährdet sind, eine Veränderung nur nach kosten- und zeitaufwendigen Verträglichkeitsprüfungen möglich ist und ggf. sogar eine befristete wasserrechtliche Erlaubnis nicht mehr verlängerbar ist.

Nach Bekanntwerden dieser Gebietsliste haben wir unmittelbar die Stadt Konstanz als zuständige Stelle über unsere Bedenken informiert und um entsprechende Proteste gebeten. Diese sind auch erfolgt, die Wirksamkeit muss sich allerdings noch herausstellen. Bis heute liegt nämlich die für die Umsetzung notwendige Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg nur im Entwurf vor, der im Januar 2001 veröffentlicht wurde.

Erkennbar ist darin, dass zum einen die sog. allgemeine Flachwasserzone gänzlich aus der Gebietsliste herausgenommen worden ist, Anlagen in der Schutzzone I und II Bestandsschutz zugesichert sei und generell in der Verwaltungsvorschrift eine Formulierung Aufnahme findet, die besagt, dass bei der Ausübung von Sport, Freizeit und Erholungstätigkeiten in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen vorliegen, soweit nicht Rechtsvorschriften entgegen stehen und die Regeln naturverträglichen Verhaltens beachtet werden. Dies ist natürlich nach wie vor eine Aussage, die im Einzelfall zu Konflikten führt. Die von der Stadt Konstanz mehrfach beim Ministerium Ländlicher Raum eingeforderten Gespräche vor Ort sind nach unserem Kenntnisstand bis heute nicht erfolgt, überhaupt scheint mir da z. Zt. wenig Bewegung vorzuliegen.

Mehr Erfolg hatten diesbezüglich direkte Bemühungen der Fachverbände (z.B. Landes-Segler-Verband), die in der Frage der Verwaltungsvorschriften direkt mit dem Ministerium Kontakt halten. Diesbezüglich ist auch zugesagt, dass Regelungen vorrangig im Gespräch mit den Verbänden im Hinblick auf die Anforderungen der Natura-2000-Gebiete weiterentwickelt werden sollen und hierzu das Ministerium Ländlicher Raum und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Rahmen der "Klärungsstelle Sport und Umwelt" das weitere Vorgehen abstimmen. Zugesagt ist auch, dass in der Verwaltungsvorschrift eine spezielle Regelung für die Verlängerung befristeter Gestattungen

aufgenommen werde. Leider gibt es bis zur Stunde die aktualisierte Gebietsliste, dargestellt in einer CD-ROM, noch nicht wieder. Es wäre jedoch geplant, den betroffenen Kommunen, Verbänden und Privatpersonen, die im Konsultations-verfahren Stellung genommen haben, eine solche zur Meldekulisse für die Natura-2000-Gebiete zu übersenden. Wir sind um Geduld gebeten.

Abschließend: Für uns als Verband ist es nach wie vor vordringlich, in dieser Angelegenheit die Aktivität der Stadt Konstanz einzufordern, damit die Belange des Wassersportes auf der Gemarkung Konstanz berücksichtigt sind und die Vereine hinkünftig zu den ohnehin schon restriktiven Verhältnissen am Bodensee auch noch durch die FFH-Gebietserklärungen in ihrem Bestand und vor allen Dingen in ihrer legitimen Fortentwicklung behindert sind.

Das Projekt "Katamaran-Schnellfährverbindung Konstanz – Friedrichshafen" hat auch im vergangenen Jahr 2000, je nach Sichtweise natürlich, die Wassersportler bewegt. Betroffen sind vordergründig ja solche, die im Konstanzer Trichter und im erweiterten Seebereich Richtung Friedrichshafen ihrem Sport nachgehen. Wie den meisten von Ihnen ja wohl bekannt, ist im Oktober vergangenen Jahres vom Landratsamt Konstanz der Fährverbindung die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt worden. Erfreulich war dabei die Tatsache, dass in der Genehmigung den Bedenken der Segler Rechnung getragen wurde: im Gegensatz zu der sonstigen Personenschiff-Fahrt auf dem Bodensee werden die Katamarane keine Vorfahrtsberechtigung erhalten (Grüner Ball), sie sind also gegenüber der Sportschiffahrt im Rahmen der Bodensee-Schiffahrtsordnung ausweichpflichtig. Aus der Sicht des Wassersportes bedeutet das einen großen Erfolg, dank der mehrjährigen Bemühungen der Segelsportverbände.

Ob das Projekt nun tatsächlich realisiert wird, wird sich zeigen. Wie Sie sicher ja auch mitbekommen haben, soll die zustimmende Entscheidung des Gemeinderates Konstanz aus dem Jahre 1996 aufgrund der veränderten Sachlage noch einmal überprüft werden. Dies dürfte wohl in den nächsten Wochen der Fall sein.

Man mag zu dem Projekt stehen wie man will: neben den direkten wassersportlichen Belangen, denen in der wasserrechtlichen Erlaubnis des Landratsamtes Konstanz ja Genüge getan worden ist, können wir als Bürger dieser Stadt sehr wohl die Frage stellen, weshalb hier mit öffentlichen Mitteln in Millionenhöhe ein ehrgeiziges Projekt gefördert werden soll, wenn andererseits für mind. gleich wichtige Dinge - ich erinnere nur an die Diskussion um die Sportförderung - Mammut-Diskussionen stattfinden, wenn es vergleichsweise um bescheidene Zuwendungen geht. Hier stimmen die Verhältnisse einfach nicht und Befürworter dieser Fährverbindung müssen sich sehr wohl die Frage gefallen lassen, mit welcher Begründung immense öffentliche Gelder angesichts einer nach wie vor höchst fragwürdigen Notwendigkeit dafür eingesetzt werden sollen. Wenn die Reederei GmbH als privatwirtschaftliches Unternehmen mit ausschließlich von ihr getragendem Risiko das Projekt verwirklichen will, dann soll sie es tun - aber bitte nicht zu Lasten der öffentlichen Hand, ob nun der Stadt Konstanz oder dem Land Baden-Württemberg.

Um das Projekt "neuer Seglerhafen in Konstanz-Staad" ist es im vergangenen Jahr eher ruhig gewesen. Die tangierten Vereine haben auftragsgemäß sich zu einer Trägergemeinschaft formiert, diese ist kompetenter Gesprächspartner bei der Realisierung für die Stadt Konstanz bzw. die Stadtwerke Konstanz. Wie bekannt, ist die Realisierung ja ohnehin nur möglich, wenn die Stadtwerke Konstanz den Fährhafen in Konstanz-Staad verändern. Mit welcher zeitlichen Priorität das geschieht, ist z.Zt. nicht definitiv geklärt. Dem Vernehmen nach soll Anfang Mai dahingehend Beschluss gefasst werden. Was auch immer geschieht: wir Wassersportler müssen in dem Zusammenhang gegenüber der Stadt Konstanz Wert darauf legen, dass allfällig geplante Veränderungen, z.B. bei Bojenfeldern vor Litzelstetten etc., nicht aufgreifbar sind, bevor nicht hinsichtlich des Sportboothafens klare Verhältnisse geschaffen sind. Und obendrein - würde der Hafen tatsächlich realisiert - Segelsportler

mangels finanzieller Mittel künftig von ihrem Sport nicht ausgeschlossen werden. Dies kann und darf nicht eintreten! Ohnehin ist die in früheren Jahren und den entsprechenden Leitbildern deklarierte Schädlichkeit von Bojenfeldern, auch von Limnologen, längst in Frage gestellt.

Abschließend:

Der Wassersport auf Konstanzer Gemarkung, in seinen vielfältigsten Ausprägungen, bleibt, was die Förderung der Vereine anbetrifft, eher ein Stiefkind. erinnert sei in diesem Zusammenhang nur an die Diskussion der neuen Sportförderrichtlinien der Stadt Konstanz. Das soll uns jedoch weder entmutigen noch negativ beeinflussen. Der Wassersport gehört in Konstanz genauso zur Sportszene wie der Hallensport oder der Rasensport. Er wird nur leider nach wie vor eher als Sport für Privilegierte angesehen, die man demzufolge auch nicht groß fördern muss. Im Gegenteil: bei Gebühren, bei Liegeplatzvergaben, bei Zulassungen usw. wird kräftig geschröpft.

Und das wird sich wohl leider auch nicht groß ändern.

Gleichwohl: die Vereine müssen für die Öffentlichkeit erkennbar Sportvereine sein und bleiben. Offen vor allen Dingen für die Jugend und die am Wassersport Interessierten.

März 2001

Reinhard Heini

Wassersportreferent